Zeitschrift: Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich

Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich

Band: 7 (1999)

Heft: 2

Rubrik: [Kreuzworträtsel]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

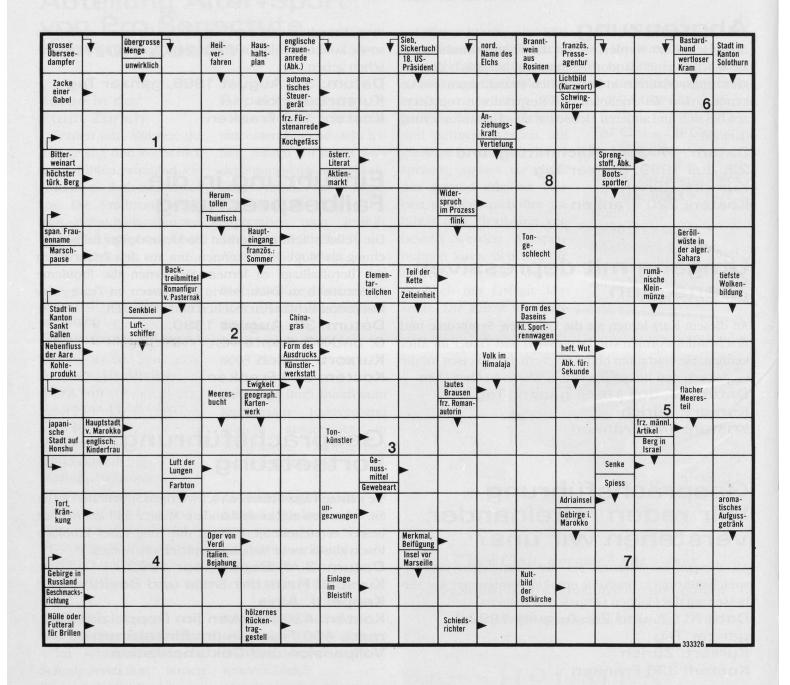
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewinnen Sie beim grossen Pro Senectute Kanton Zürich-Preisrätsel eines der 30 Bücher.



So nehmen Sie an der Verlosung teil: Senden Sie eine Postkarte mit dem Lösungswort und Ihrer vollständigen Adresse an:

Pro Senectute Kanton Zürich Redaktion ALTER&zukunft Postfach 8032 Zürich Die Gewinner/innen werden ausgelost und direkt benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluss: Dienstag, 11. Juni 1999 (Poststempel)

1 2 3 4 5 6 7 8

Gewinnerinnen und Gewinner des Pro Senectute-Preisrätsels aus ALTER&zukunft 1/99

Elsa Bollinger 8610 Uster

Ingeborg Bude 8820 Wädenswil

Margrit Ernst 8404 Stadel

Erwin Märki 8046 Zürich

Hans Kümin 8132 Egg

Heidi Schurter 8051 Zürich

Alice Meili 8049 Zürich

Marianne Kaspar-Oberholzer 8630 Rüti

Annemarie Witzig 8802 Kilchberg

Emmi Moser-Kramer 8707 Uetikon a. See

Irma Strickler 8032 Zürich

Erna Scheiwiller-Kunz 8048 Zürich

Louise Brändli 8153 Rümlang

Hans P. Merkli 8802 Kilchberg

Margrit Kunz 8954 Geroldswil

Rudolf Juchli 8037 Zürich

Max Stüssi 8953 Dietikon

Bruno Müggler 8405 Winterthur Rita Vettiger 8002 Zürich

Hans Aeby 8307 Effretikon

Monique Infelder 8494 Bauma

Odette Maag 8038 Zürich

Astrid Hägi 8048 Zürich

Margrit Wittenwiller 8050 Zürich

Kurt Moesch-Hirt 8047 Zürich

Colette Theurillat 8304 Wallisellen

Margrit Thommen 8006 Zürich

Sonja Crespo 8038 Zürich

Klara Pfister 8048 Zürich

Emmy Büchi 8052 Zürich

Pro Senectute
Kanton Zürich
gratuliert allen
Gewinnerinnen und
Gewinnern und
wünscht Ihnen gute
Unterhaltung bei
der Lektüre.
Die 30 Bücher
wurden vom
Weltwoche-ABCVerlag aus Basel
gestiftet.
Besten Dank.

LESERBRIEFE

Der Fiskus schröpft die Senioren

Ausgerechnet im «Internationalen Jahr der älteren Menschen» erlaubt sich der Kanton Zürich, seine Senioren via neuem Steuergesetz masslos auszunehmen. Und niemand interessiert sich dafür. Das grosse Wehklagen wird ja bei den Betroffenen erst beim Erhalt der Steuererklärung einsetzen!

Im Klartext sieht das bei mir so aus: Für die bisher 80% AHV von 28 700 Franken sind neu die gesamten 35 800 Franken steuerbar. Das gibt 7 100 Franken mehr, dazu fallen 4600 Franken Altersabzug weg, zusammen macht dies ein um 11 700 Franken höheres steuerbares Einkommen. Die 117 Hunderter zu 7 Franken bewirken eine um 819 Franken grössere einfache Staatssteuer; mal 2.38 sind dies 1 950 Franken zusätzliche Staats- und Gemeindesteuer. Dazu kommen 12% Kirchensteuern von den 819 Franken, das sind nochmals 100 Franken mehr; und die vervierfachte Personalsteuer (12 Franken verdoppelt und für beide Eheleute) macht summa summarum 2 100 Franken. Statt bisher 5 700 Franken sind dem Fiskus neu 7 800 Franken abzuliefern, oder 36% mehr - ohne jegliche Mehreinnahmen! Als Trostpflästerli könne man ja die Krankheitskosten abziehen. Das entsprechende Beiblatt ist allerdings derart unklar abgefasst, dass wohl mancher Berechtigte seine sprüche aufgibt.

Ich enthalte mich meines Kommentars. Wenn aber obige Berechnungen stimmen, dann stimmt bei den Rentnern manches nicht mehr. Möglich, dass als Folge sogar die Hilfswerke darunter zu leiden haben werden.

Felix Vogel, Zürich

Merkwürdige «Alten-Politik»

Beim Lesen Ihrer Zeitschrift «ALTER&zukunft» Nr. 1/99 ist mir tatsächlich die Galle hochgekommen, und zwar beim Artikel «Sparen auf Kosten der Ärmsten». Eine Schande ist das, wie unsere Gesellschaft, und allen voran die Parlamentarier mit uns alten Leuten umgeht. Ob diese wohl auch mal alt werden? Wenn ja, geht es ihnen sicher besser als uns heute, sie haben ja sehr viel mehr Geld verdient als wir seinerzeit. Für das schwere, schlecht bezahlte Arbeiten vor 50 Jahre wird man heute vom Staat bestraft. Leider leben ja nicht alle Rentner gut - wie man dies immer wieder hört -, viele von uns hatten keine Pensionskasse und somit nur die AHV zur Verfügung. Davon kann man weiss Gott keine grossen Sprünge machen. Und jetzt wird auch noch vom Bund die finanzielle Unterstützung für bedürftige Bewohner der Altersheime gekürzt: ein voller Bauch denkt eben nicht an einen leeren! Unnötig die schönen Worte unserer Frau Bundespräsidentin fuss an die Ärzte, dass alle Menschen gleich zu behandeln sind, wenn dann mit